

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 12. Juli 2021

Dossier 7696, «Club» vom 1. Juni 2021 – «Rahmenabkommen mit der EU»

Sehr geehrte Frau X

Mit Mail vom 3. Juni 2021 beanstanden Sie obige Sendung wie folgt:

«Verstoss gegen Sachgerechtigkeitsgebot, Transparenzgebot, Vielseitigkeitsgebot In erwähneter Sendung des Club vom 1.6.2021

Hiermit möchte ich offiziell Beschwerde einreichen gegen die Ausgestaltung der obigen Ausstrahlung und ihre Hintergründe. Das Gebot der Ausgewogenheit und Fairness wurde vom zwangsfinanzierten und hoch subventionierten Staatssender aufs Größte verletzt. Bereits die Auswahl der Teilnehmenden ist derart tendenziös einseitig, dass sie das Empfinden eines Zuschauenden verletzen muss.

Die einst engen Verbandsverbindungen zwischen Herrn Cottier und Christa Markwalder auf beruflicher Ebene wurden nicht deklariert, auch die Chat-Group, welcher beide angehören, wo Andersdenkende sehr abwertend taxiert werden, wurde nicht thematisiert. Ebenfalls ausser Acht gelassen wurden Markwalders subversive allenfalls sogar landesverräterischen konspirativen Tätigkeiten und Gespräche mit ausländischen Staatsvertretern. Im weiteren hatte Cottier früher sogar mal einen Brief mitunterzeichnet, wo auf die Gefahren von fremden Richtern hingewiesen wurde, wozu er anscheinend aber nicht mehr steht. Das EU-Turbo-Duo wurde verstärkt mit dem immer wieder gegen die Schweiz sich äussernden Deutschen Schwab, was deshalb widerlich ist, weil es um eine innenpolitische Auseinandersetzung geht, die man eigentlich nicht mit Aussenstehenden debattieren sollte. Auch dieses unangebrachte Vorgehen ist für Schweizer Bürger eine Zumutung. Dass dann eine Jacqueline Badran der Gegenseite zugerechnet wird, die einfach gerne TV Prominenz markiert, grenzt fast an absichtliche Täuschung. Zu guter Letzt steht ein Herr Gantner allein auf weiter Flur als Gegner dieses Rahmengesetztes und bekommt erst noch merklich weniger Redezeit zugestanden. Mit der

fragwürdig einseitigen Moderation von Barbara Lüthi kann so etwas keineswegs mehr als ausgewogene Sendung akzeptiert werden. Wenn die Leitung des Clubs nicht fähig ist, politische Themen einigermaßen ausgewogen zu behandeln, sollte sie sich doch besser allgemeinen gesellschaftlichen Themen zuwenden, von denen genügend zu besprechen wären, seien es Krankenkassenprämien, die kaum mehr bezahlbar sind, unverschuldete Löcher in Versicherungsfragen, Zwangserziehung und Nacherziehung durch den Staat zu Gutmenschen, Sprachpolizei, pandemiebedingte Probleme in der Lehrlingsausbildung, Überakademisierung in Pflegeberufen, extrem hohe Einstiegssaläre für Jungpolitiker ohne Berufserfahrung (140'000 als Parlamentsneuling) etc.

Ich erwarte, dass die Ombudsstelle mal durchgreift bezüglich Ausgewogenheit und von den Mitarbeitenden verlangt, dass sie am Fernsehen eine neutrale Haltung einnehmen.

Die Redaktion hat am 3. Juni eine ausführliche Stellungnahme verfasst, die auch als offizielle SRF-Stellungnahme durch den stellvertretenden Chefredaktor Gregor Meier per Medienmitteilung veröffentlicht worden ist:

«Nach dem Abbruch der Verhandlungen zum Rahmenabkommen mit der EU hat der «Club» in der Sendung vom Dienstag, 1. Juni 2021, die Reaktionen auf diesen Abbruch aufgenommen. Dazu hat die Redaktion zwei Gäste eingeladen, die den Abbruch befürworten und zwei Gäste, die ihn kritisieren. Die Positionen waren also ausgewogen vertreten. Thema war auch der innerpolitische Diskurs, wobei die Frage gestellt wurde, ob das Rahmenabkommen bei einigen grossen Parteien zu einer Zerreissprobe führte. Entlang dieser Thematik wurden die Parteivertreter – aus FDP und SP – ausgewählt. Nebst der SVP war auch die GLP nicht vertreten, die als einzige Partei das Rahmenabkommen von A bis Z unterstützt hatte, daraus aber keinen Anspruch ableitete, in der Sendung vertreten sein zu müssen. In der weiteren Diskussion um die Souveränitätsfrage ging es um eine allgemein staatspolitische Betrachtung. Es ging darum, andere Facetten aufzuzeigen ausserhalb der Parteipolitik. Genau das ist auch die Aufgabe des «Clubs».

Dass die SVP in der Sendung «Club» immer wieder präsent ist, zeigt ein Blick zurück: Vor zwei Wochen ging es um das CO₂-Gesetz. Da waren mit Albert Rösti und Diana Gutjahr gleich zwei SVP-Nationalräte vertreten. Am 27. April war ausserdem Thomas Aeschi in der Sendung zum Corona-Ausstiegplan des Bundesrates. Und auch in den weiteren zahlreichen Corona-Sendungen hatten wir immer wieder SVP-Politikerinnen und -Politiker im «Club». SVP-Regierungsrat Pierre-Alain Schnegg gleich mehrmals, SVP-Regierungsrätin Nathalie Rickli oder SVP-Ständerat Alex Kuprecht zu den Corona-Krediten. Roger Köppel war das letzte Mal im «Club» zum Vaterschaftsurlaub. Und eine Woche zuvor Thomas Aeschi zum Thema: «Einwanderung – Wer kommt und weshalb?» Bei politischen Themen ist die SVP im «Club» also definitiv nicht untervertreten.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig, zu betonen, dass wir uns nicht von den Parteien vorschreiben lassen, wen wir in welche Sendung einladen. Diese Druckversuche hat es schon immer gegeben und sie haben in letzter Zeit noch zugenommen. [...]

Zum Schluss möchte wir nochmals festhalten: SRF berichtet weder tendenziös noch verletzen wir die journalistische Sorgfaltspflicht. SRF berichtet unabhängig, ausgewogen und vielfältig. SRF ist kein Parteimedien – von keiner Partei.»

Die Ombudsstelle hält abschliessend fest: Zur beanstandeten Sendung gingen zahlreiche Beanstandungen ein, wie meistens, wenn die SVP in der Wahrnehmung der Beanstandenden und Beanstandeter nicht durch Parteizugehörige vertreten ist. Wie die Redaktion schreibt, hat keine Partei einen Anspruch auf Vertretung, wobei auch die Redaktionen dem Umstand Rechnung tragen, dass die SVP mit knapp 26 Prozent die höchste Parteistärke aufweist.

Die Beanstandeterin kritisiert zwar nicht, dass die SVP nicht vertreten gewesen ist, stört sich aber unter anderem daran, dass nur ein Gast «als Gegner dieses Rahmengesetzes» eingeladen worden sei und dieser «erst noch merklich weniger Redezeit zugestanden bekommen hat». Ausgewogene Redezeiten sind nur in einem Fall «vorgeschrieben», wobei sich die Redaktion dieser Regel aus freiwilligen Stücken unterzogen hat. Diese interne Regel gilt einzig für die «Abstimmungs-Arenen» im Vorfeld von Abstimmungen.

Beim beanstandeten «Club» ging es nicht um eine Abstimmungsvorlage (denn das Volk konnte über das Rahmenabkommen ja eben nicht abstimmen). Eine Pflicht zur ausgewogenen Redezeit bestand deshalb nicht und wäre es nicht einmal nötig gewesen, die Runde ausgewogen zusammensetzen. Allerdings hat dies der «Club» getan – was auch adäquat war, nachdem es sich, wie die Beanstandeterin richtig schreibt, um eine politische «Club»-Sendung handelte. Dass Jacqueline Badran nicht hätte eingeladen werden dürfen, weil sie «gerne TV-Prominenz markiert», ist kein Kriterium für eine Nichteinladung. Das Publikum schätzt redegewandete und dossierfeste Gäste und diese Eigenschaften spricht der Nationalrätin niemand ab – auch wenn es natürlich diejenigen, die eine andere Meinung als die SP-Nationalrätin haben, nicht besonders schätzen, dass die Gegenseite sich so kundig äussert.

Warum die Verbandlungen zwischen Thomas Cottier und Christa Markwalder offengelegt werden sollten, erschliesst sich uns nicht. Massgebend ist, dass Christa Markwalder eine gewählte FDP-Nationalrätin ist, die als Vizepräsidentin der Kommission für Rechtsfragen und Mitglied der Aussenpolitischen Kommission durchaus legitimiert ist, sich zum Rahmenabkommen zu äussern. In der Diskussion ging es über weite Strecken ja um das Handeln der FDP und der SP.

Thomas Cottier ist emeritierter Professor für Europa- und Wirtschaftsvölkerrecht und Präsident der Vereinigung «La Suisse en Europe». In diesen Funktionen wurde er auch angekündigt und angesprochen. Dass im «Club» kein Deutscher auftreten darf, wäre angesichts des Titels «Schweiz und EU – Scherbenhaufen oder neue Chancen» der Sendung geradezu fahrlässig bzw. wäre beanstandungswürdig gewesen. Andreas Schwab ist schliesslich nicht nur Abgeordneter des EU-Parlaments, er ist auch Mitglied der Delegation für die Beziehungen zur Schweiz. Dass er deshalb zugeschaltet wurde, ist naheliegend.

Generell gilt festzuhalten, dass konzessionierte Programmveranstalter frei sind in der Wahl ihrer Themen und im Zugriff auf dieselben. Die Bundesverfassung hält in Artikel 93 fest: «Die Unabhängigkeit von Radio und Fernsehen sowie die Autonomie in der Programmgestaltung sind gewährleistet». Das Radio- und Fernsehgesetz (RTVG) präzisiert diesen verfassungsmässigen Auftrag. Es hält fest, dass die Veranstalter in der Gestaltung ihrer Programme frei und selbstverantwortlich sind. Es liegt deshalb in der Programmfreiheit des «Club», politische Themen zu beleuchten, was seit der Übernahme der Moderation durch Barbara Lüthi zugegebenermassen häufig der Fall ist. Wobei gesellschaftliche Themen durchaus aufgegriffen werden, so zum Beispiel weniger als einen Monat vor der beanstandeten Sendung mit dem Thema «Schicksalsschlag – Wie weiter?».

Der häufig ausgesprochene Wunsch von «Club»-Zuschauenden, neben der «Arena» nicht noch eine zweite ähnliche Sendung zu konzipieren und deshalb im «Club» weniger politische Themen aufzugreifen, wird aber sicherlich gehört.

Wir können keine Verletzung der einschlägigen Bestimmungen des Radio- und Fernsehgesetzes erkennen.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen
Die Ombudsstelle SRG.D